

nächstfolgende Kandidat die Platznummer, die sich ergibt, wenn die gleichen Platznummern fortlaufend weitergezählt werden. 'In der Bescheinigung ist auch anzugeben, wieviele Kandidaten sich der Prüfung unterzogen und wieviele die Prüfung bestanden haben.'

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Juni 1993 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 9. Juli 1993 Nr. X/4 - 6/104 285.

München, den 10. August 1993

Professor Dr. Wulf Steinmann
Rektor

Die Satzung wurde am 12. August 1993 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 13. August 1993 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 1993.

KWMBI II 1993 S. 824

221031.02-K

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Probezeit an der Akademie der Bildenden
Künste in Nürnberg**

Vom 11. August 1993

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), erläßt die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Probezeit an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg vom 12. Januar 1983 (KWMBI II S. 636) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„den Professoren für zweidimensionales und dreidimensionales Gestalten (Basisstudium)“.

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Prüfung zugelassen werden Bewerber, die den erfolgreichen Besuch folgender Lehrveranstaltungen nachweisen:

- a) im zweidimensionalen Bereich (1. und 2. Semester)
- b) im dreidimensionalen Bereich (1. und 2. Semester)
- c) Kunstgeschichte (1. und 2. Semester)
- d) Arbeit in zwei frei wählbaren Studienwerkstätten (1. und 2. Semester)
- e) Arbeit in der Klasse (1. bis 3. Semester)“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg vom 8. Juli 1993 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. August 1993 Nr. XII/5 - K 2153 - 18/111 770.

Nürnberg, den 11. August 1993

Prof. Dr. Rainer Beck
Präsident

Die Satzung wurde am 11. August 1993 in der Akademie niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. August 1993 durch Aushang in der Akademie bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. August 1993.

KWMBI II 1993 S. 825

221021.0153-K

**Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungs-
ordnung für den Studiengang Physik an der
Universität Augsburg**

Vom 12. August 1993

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Satzung:

§ 1

Die Diplom-Prüfungsordnung für den Studiengang Physik an der Universität Augsburg vom 4. Dezember 1991 (KWMBI II 1992 S. 97) wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 3 wird die Zahl „1993“ durch die Zahl „1996“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 28. Juli 1993 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Juli 1993 Nr. X/4 - 6/117 871.

Augsburg, den 12. August 1993

Prof. Dr. Reinhard Blum
Rektor

Diese Satzung wurde am 12. August 1993 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. August 1993 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 1993.

KWMBI II 1993 S. 825